



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

- - -

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

51.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

sen; um denen so ihren treuen Dienst ohne als Iem Entgelt ben diesen aufzurichtenden Corporibus beweisen, keine Hinderung in ihrem Wercke zu geben.

Von der Arbeit der Kinder ist schon oben n. 34. gedacht/daß sie noch zur zeit wenig einbringe.

Es mochte auch mein vielgeliebter Freund viels leicht die Gedancken fassen, weil ich Ihm von allen diesen Dingen eine ziemlich ausführliche Relation gethani als hatte ich mit dem allen selbst gu thun; wodurch ich dann an den Berrichtungen meines Amts nothwendig verhindert werden mufte: Er wird aber schon aus der im vorigen Jahre edirten Machricht * verstanden haben daß eine iede Sache unter der Aufficht und Guhrung eines getreuen Mit-arbeiters stehe; also daß ich mich derselben weiter nicht anzunehmen habe! als sofern einige Communication mit mir wegen der mir obliegenden Direction des Wähfenshaus fes nothwendig erfordert wird: welches denn in der Stunde nach der Abendmahlzeit geschiehet/** als zu einer Zeit/ die ich ohne dem auf andere Geschäfte bequemlich nicht wenden könte.

Es sind aber zwer andere Dinge/ die mir ohne meine Schuld mehr Verhinderung bringen/ und welche ich doch mit Seduld überwinden und einen Nuhen daraus machen muß/so gut ich kan.

^{*} Siehe Fufffapfen Cap. IV. n. 4. ** n. 1.

Das erste ist dieses / daß die Leute sich nicht einbilden / daß ich nicht solte Geld gnug und überfüssig im Borrath haben. Daher ich sowol mündlich als schriftlich / bald um hundert / bald um tausend Thaler / und sowol um grössere als geringere Summen öfters angelausen werde. * Einige wollens borgen / andere wollens geschenckt haben. Und das trifft wol zu einer Zeit / da diejenigen / welche mich ansprechen / wol mehr Geld

haben als ich.

Ob ich nun wol drauf Remonstration thue! daß meine Umstände solches nicht zulassen und ihnen die Sache fo vor Alugen lege / daß ich vermennete / fie folten es mit Banden greifen / bak es mir nicht an dem auten Willen / sondern an dem Vermögen / ihnen auszuhelfen fehle; und / daß sie selbst in sich geben mochten wenn auch etwas weniges da ift / (benn ber Borrath mahret nimmer lange) folches denen Wanfen-findern nicht zu entziehen; bevorab da Gott aller Mens schen hulfe in gewisse Schrancken setzet/ damit man feine Abgotteren mit Menschen treibe / fondern Er allein der Mann bleibe, Der ohne maak und ziel belfen kan: so laffen sich doch viele das mit nicht abweisen / sondern nehmen mancherlen Gelegenheit, sich theils durch Argwohn, theils durch Alfterreden / und fonft an GOtt und an mir zu verfundigen: sonderlich wenn sie falschen Gerüchten Glauben zugestellet / die von dem hieselbst Stets

^{*} Cap. III. n. 3.

stets befindlichen Uberfluß manchmal weit und breit

ausgesprenget worden.

Gott helfe denn mir in Gnaden / und durch feinen Beift daß ich den diffalls von einigen obne meine Schuld genommenen Anftof auf feine Wense vermehre / noch iemanden billige Urfache gebe iber mich zu klagen; wovon mein Hers durch seine Erbarmung entfernet ift.

Das andere ist diefes/ daß/ wo fast nur ies mand in der Gegend / oder auch manchmal an ziemlich weit entlegenen Orten/ seine aufferliche Berforgung nicht findet er sobald schriftlich oder mundlich einen Bersuch thut / ob er nicht zu Dies fer oder jener Sache ben hiefigen Anstalten ge= brauchet werden konne; oder/ wenn er fich hies her wende / seinen Unterhalt ben uns finden moge.

Ich habe daraus recht gelernet wie eine bes triegliche Sache das menschliche Hert sen. Es solte die wunderbare Versorgung GOttes / des ren er fo viele bey dem hiefigen Danfen-haufe genieffen laffet / dazu dienen / daß die Menschen auf denjenigen seben lerneten / von welchem dies se Gnade und Barmhertigkeit herrühret / und ben welchem fein Ansehen der Person ist fondern will daß allen Menschen geholfen werde an Gees le und Leib fo fie mur fich rechtschaffen zu ihm bekehren, und ihr Bertrauen nicht auf Menschen segen mochten (welches ein Gogen=dienst und 1. fortfet.